

MÜNCHEN IN KÜRZE

Grüne für Garten-Tunnel

83 Prozent der Münchner unterstützen laut einer Umfrage die Pläne für einen Tunnel im Englischen Garten. Das tut nun auch die Grünen-Stadtratsfraktion. Auf einer Klausurtagung am Wochenende haben sich die Kommunalpolitiker intensiv mit dem 70-Millionen-Projekt beschäftigt, wie sie in einer Pressemitteilung schreiben. Obwohl die Fraktion teure Straßen- und Tunnelbauprojekte traditionell kritisch sehe, werde sie sich für einen Tunnel am Mittleren Ring statt einer oberirdischen Verbreiterung der Fahrspuren aussprechen. „Von diesem Tunnel kann die Stadtgesellschaft als Ganzes profitieren“, sagte OB-Kandidatin Sabine Nallingner. Stadtrat Paul Bickelbacher betonte, dass die Verkehrsprobleme an der Ifflandstraße gelöst werden könnten ohne zusätzlichen Verkehr anzuziehen. MEST

Betrunkener uneinsichtig

Gleich zweimal kurz hintereinander haben Polizisten in der Nacht auf Montag einen betrunkenen Autofahrer gestoppt. Der Mann geriet gegen 22.30 Uhr in eine Verkehrskontrolle und hatte einen Alkoholwert von knapp einem Promille. Die Beamten stellten den Fahrzeugschlüssel sicher. Gegen 0.30 Uhr wurde der 34-Jährige von Kollegen schon wieder gestoppt: Er hatte sich von einem Bekannten einen Zeitschlüssel bringen lassen. Er muss mit einer harten Strafe rechnen. FFU

Einbrecher stehlen Tresor

Zwei ungewöhnliche Einbrüche gab es in Aubing und Bogenhausen. In Aubing verschafften sich in der Nacht auf Freitag Einbrecher über eine Kellerschachteldeckungsöffnung Zutritt zu einem Einfamilienhaus – während die Bewohnerin schlief. Zwar wachte die auf und alarmierte die Polizei, die Täter konnten jedoch flüchten. In Bogenhausen kletterten Einbrecher am Samstag über ein Regenfallrohr auf einen Balkon im ersten Obergeschoss eines Hauses und stahlen einen Möbeltresor mit wertvollem Schmuck. FFU

Angriff im Suff

Ein 29-Jähriger hat in der Nacht auf Samstag im Suff auf Bundespolizisten eingeschlagen – einer der Beamten erlitt einen Muskelfaserriss im Arm, Rippenprellungen sowie eine Verstauchung der Halswirbelsäule. Der 29-Jährige hatte an einem Fahrausweisautomaten randaliert, weshalb die Bundespolizisten seine Personalien aufnehmen wollten. Statt sich auszuweisen, schlug er um sich – mit knapp zwei Promille im Blut. FFU



„Aktion T4“ nannten die Nazis ihr Vorhaben, psychisch Kranke und Behinderte systematisch zu ermorden. 3000 Menschen sollen dem allein in München zum Opfer gefallen sein. Das Bild zeigt, wie Patienten aus der Diakonissenanstalt Bruckberg im Landkreis Ansbach abtransportiert werden. FOTO: EPD

Beim Namen gerufen

Im NS-Dokuzentrum sollen alle Mordopfer des sogenannten Euthanasie-Programms der Nazis aufgelistet werden. Doch wie? Darüber sind die Experten uneins. Vor allem die Archivare hegen rechtliche Bedenken

VON CHRISTIANE LUTZ

Die Frage ist heikel: Wie kann der Opfer des nationalsozialistischen „Euthanasie“-Programms so gedacht werden, dass niemand diskriminiert wird und dass es für die Nachfahren nicht stigmatisierend wirkt? Für das neue NS-Dokumentationszentrum soll ein Gedenkbuch für die 3000 Münchner entstehen, die der sogenannten „Aktion T4“ während des Zweiten Weltkriegs zum Opfer gefallen sind. Menschen mit psychischer Erkrankung, körperlicher oder geistiger Behinderung wurden durch Kohlenmonoxidgas, überdosierte Medikamente, Vernachlässigung oder Nahrungsentzug systematisch ermordet. Die Arbeitsgruppe „Psychiatrie und Fürsorge im Nationalsozialismus in München“ wünscht sich ein gedrucktes Buch, für jeden zu kaufen, in dem der volle Name, der Geburts- sowie der Todestag und Todesort der Opfer genannt werden sollen. Nur: Dürfen die das? Und wollen das die Angehörigen? Um diese Fragen zu diskutieren, haben sich nun bei einer öffentlichen Tagung Me-

diziner, Archivare, Angehörige der Opfer und Mitarbeiter von Gedenkstätten getroffen. Laut Archivgesetz nämlich müssen dritte Personen, also Angehörige beispielsweise, geschützt werden, wenn ihnen eine solche Veröffentlichung schaden könnte, sie identifizieren oder gar stigmatisieren könnte. Die Archivare sind demnach auch

Ohne Gedenkbuch ginge „die Tabuisierung des Themas“ weiter, sagt CSU-Stadtrat Offman

die einzigen, die bei der Tagung einer Namensnennung in einem Buch wirklich kritisch gegenüberstehen. Sie plädieren dafür, ein Gedenkbuch nur im NS-Dokuzentrum zugänglich zu machen, nicht aber zu verkaufen oder die Namen gar im Internet zu veröffentlichen.

Die Vorsicht, mit der alle Redner ihre Statements formulieren, macht klar, dass hier zwei große Themen unserer Gesellschaft zusammenreffen: der Nationalsozialismus als ewiges Trauma und die Frage, wie mit Menschen mit psychischer Krank-

heit oder Behinderung überhaupt umgegangen wird, gerade heute. „Unerträglich“ findet der CSU-Stadtrat Marian Offman die Debatte. Jahrelang seien die Morde verborgen geblieben, für die der Begriff „Euthanasie“ – was übersetzt so viel heißt wie „schöner Tod“ – natürlich absoluter Hohn ist. „Wenn heute kein Gedenkbuch mit Namen veröffentlicht wird, führen wir die Tabuisierung des Themas fort“, sagt Offman. Schließlich würden auch die Namen jüdischer Opfer ganz selbstverständlich genannt. Würde dies bei den Opfern der „Aktion T4“ anders gehalten, grenze man sie ein zweites Mal aus und unterstreiche das Problem, das unsere Gesellschaft heute mit psychischen Krankheiten und Behinderungen habe. Ein Gedenkbuch könne gerade gegen Diskriminierung helfen, zumal keine Diagnosen genannt würden, die von den Nationalsozialisten recht willkürlich gestellt, ohnehin nicht glaubwürdig seien.

Überhaupt findet der Plan einer Veröffentlichung aller Namen bei der Tagung großen Zuspruch. Die Frage nach dem „Ob“ stellt sich also niemand, es geht viel-

mehr um das „Wie“. Fragt man die, die heute betroffen sind, ist die Antwort ebenfalls eindeutig: „Wir müssen eine noch vorhandene Beklemmung überwinden, um den Opfern von damals gerecht zu werden. Sie gehören zu uns“, sagt Gottfried Wörishofer, Geschäftsführer des Vereins Münchner Psychiatrie-Erfahrene. „Damit sie zu uns gehören, müssen wir sie bei ihrem Namen ruhen.“ Ihr Name gebe ihnen endlich ihr Gesicht, ihre Identität zurück, die sie damals aufgeben mussten. Alle persönlichen Schicksale, die darüber hinaus recherchiert und veröffentlicht werden könnten, seien ein Zugewinn zur Aufarbeitung.

Rückennüt bekommen die Fürsprecher auch von Sprechern aus Hessen und Stuttgart, wo bereits ähnliche Gedenkstätten bestehen und die keine Probleme mit jenen „Dritten“ hatten, um die sich die hiesigen Archivare sorgen. Dennoch ist das Problem auch nach der Tagung nicht gelöst. Die Verantwortlichen vom NS-Dokuzentrum, die Stadt und der Bezirk Oberbayern werden eine Lösung finden müssen, die niemanden stigmatisiert und den Opfern dennoch gerecht wird.

Übergriff im Schwimmbad

Psychisch Kranker begripscht Frau und steht nun vor Gericht

Der 37-jährige Polizist war mit zwei Kollegen privat beim Schwimmen im Dantebad. Es war der 28. Juni 2011, und als die Männer gegen 16.30 Uhr ihre Sachen zusammenpackten, um zu gehen, war plötzlich ihr ganzer Einsatz gefordert. Ein anderer Badegast verursachte mit einem äußerst merkwürdigen Auftritt erheblichen Aufruhr im Bad. Rupert B. hatte einer ihm völlig fremden Frau unvermittelt in den Intimbereich ge Griffen. Bei der anschließenden Festnahme des Mannes mussten alle drei Polizisten mit anpacken. Seit Montag verhandelt die zehnte Strafkammer am Landgericht München I darüber, ob der 37-jährige B. dauerhaft in einer psychiatrischen Klinik untergebracht werden muss.

Rupert B. näherte sich der 48 Jahre alten Frau im Dantebad unvermittelt und fasste ihr mit einer Hand an die Bikinihose. Die schockierte Frau rannte davon und wandte sich an das Personal im Bad. Als eine Mitarbeiterin B. zur Rede stellen wollte, griff er erneut zu – und versuchte, ihr das T-Shirt hochzuschieben. Schließlich traten die drei Polizisten auf den Plan, sie sahen B. schon von der Ferne auf der Tribüne

Weil der 37-Jährige die Tabletten absetzte, bekam er einen Schub

sitzen, wo er in sich hineinlächelte und zitterte. Ansprechbar war der Mann nur bedingt: Die Aufforderung, seine Personalien anzugeben, ignorierte er. Und mitkommen wollte er auch nicht. Als ihm ein Polizist die Hand auf die Schulter legte, trat B. wild um sich. Einen Beamten traf er am Schienbein, einen anderen am Oberschenkel. Erst als sich der Mann im Polizeigriff befand, konnte er weggetragen werden, wobei er den Polizisten noch auf die Füße spuckte. Seit dem Vorfall wird er in einer psychiatrischen Einrichtung betreut.

Der Mann ist krank, er leidet seit Jahren an einer paranoiden Schizophrenie. Wie er vor Gericht erzählte, hatte er einen Monat vor dem Besuch im Dantebad seine Tabletten abgesetzt. Daraus folgte ein Krankheitsschub: Im Bad sei vor seinen Augen „ein Film“ abgelaufen, der ihn auf den Übergriff auf die Frau gebracht habe. Dass er sexuelle Absichten hatte, bestritt B.

Seit seiner Festnahme kümmern sich mehrere Betreuer um den Mann. Und seit er seine Medikamente wieder regelmäßig einnimmt, kam es auch zu keinen Zwischenfällen mehr. Aus der geschlossenen Abteilung konnte er bereits in eine Wohngruppe verlegt werden. Demnächst, so einer der Betreuer, reiche für B. eine ambulante Behandlung aus. Das Gericht unter dem Vorsitz von Stephan Hock signalisiert deshalb bereits, dass die weitere Unterbringung B.s zur Bewährung ausgesetzt werden könnte. CHRISTIAN ROST

Kino-Programm

Grid of cinema listings for Munich, including theaters like City-Filmtheater, Kino Sölln, and various independent venues. Each listing includes movie titles, showtimes, and prices.

Advertisement for LANDSHUT Genießen Herbst/Winter 2013, featuring product images and promotional text.

Advertisement for Tchibo Weihnachtschen 2013, featuring product images and promotional text.